INHALTSVERZEICHNIS ABI. 7/

Wiesbaden, den 15. Juli 2013

338

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

– Der XX. Landeselternbeirat von Hessen	412
Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr	413
hr2 – Wissenswert	414

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

	Daremanangsbestimmangen zu den semmenen
	Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der
	Hauptschule und der Realschule an den Schulen für
	Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nicht-
	schüler im Sommerhalbjahr des Schul-
	jahres 2013/14
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2015

_ Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen

(Abiturerlass)..... 347 – Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)..... 389

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Schul/Banker 2013/2014	410
– 29. Bundeswettbewerb Jugend komponiert 2014	410

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

– (Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler erkennen	
und fördern	418
- Schüler als Unternehmer	418
 Das Jüdische Museum Berlin besucht weiterführende 	
Schulen in Hessen	418

BESCHLÜSSE DER KMK

BUCHBESPRECHUNGEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet	409
b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren	
c) für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-	
tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und	
Fachlehreranwärter für arbeitstechnische	
Fächer	411

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium,

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (0611) 3680, Telefax (0611) 3682099 Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich, Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (05661) 731-0 Telefax: (05661) 731-400

E-Mail: info@bernecker.de Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

Druck:Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung: Rudolf Gruber, rudolf.gruber@bernecker.de

Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version) Telefon: (05661) 731-465, Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnentenverwaltung (Online-Version) E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (05661) 73 1465, Telefax (05661) 73 1400

Jahresbezugspreis: 33,85 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monattlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheften ur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben geklündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare and ite Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare abesteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

338 ABI. 7/13

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Sommerhalbjahr des Schuljahres 2013/14 gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABl. S. 775), geändert durch die Verordnung vom 14. März 2006 (ABl. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) sowie der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABL S. 143)

Erlass vom 24. Juni 2013 III.3 PH - 314.100.010-22

Vorbemerkung

Alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler betreffenden Informationen sind im Internet unter http://sfe.schule.hessen.de/pruefungen zu finden.

1 Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

1.1 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Montag	23.06.2014	Deutsch
Mittwoch	25.06.2014	Englisch
Freitag	27.06.2014	Mathematik

1.2 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

Termin		Prüfungsfach
Montag	07.07.2014	Deutsch
Dienstag	08.07.2014	Englisch
Mittwoch	09.07.2014	Mathematik

2 Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

2.1 Die Prüfungsarbeiten sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden über das Schulverwaltungsnetz innerhalb eines bestimmten Zeitfensters vor den Prüfungen verschlüsselt per E-Mail an die Schulen für Erwachsene und an die Staatlichen Schulämter versandt. Ergeben sich technische Probleme, ist unverzüglich Kontakt mit dem Landesschulamt, Dezernat III.2, aufzunehmen.

Die gesprochenen Hörtexte für den Prüfungsteil "Hörverstehen" im Fach Englisch werden den Schulen für Erwachsene und den Staatlichen Schulämtern als Audiodateien in Form von CDs zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung sowie die Bekanntgabe der Übermittlungstermine erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

2.2 Die Prüfungsarbeiten, die Audio-CDs für den Prüfungsteil "Hörverstehen" und die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte werden bis zur jeweiligen Prüfung unter Verschluss verwahrt. Die Geheimhaltung ist sicherzustellen.

Die genannten Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfung bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.2.

3 Vorleistungen durch die Schulen

- **3.1** Die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die oder der Prüfungsvorsitzende sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.
- 3.2 Das Schulamt bzw. die Schule stellt sicher, dass für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulamts- bzw. Schulstempel versehen sein.

- **3.3** Das Schulamt bzw. die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in Englisch ist je Lerngruppe ein CD-Abspielgerät bereitzustellen. Die Audio-CDs sind spätestens einen Schultag vor der Prüfung auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.
- 3.4 Die Schule informiert rechtzeitig vor den Prüfungen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer über die gemäß den fachspezifischen Regelungen mitzubringenden Arbeitsmittel. Das Staatliche Schulamt informiert die Träger der Nichtschülerprüfung entsprechend und überträgt diesen die Weitergabe der Prüfungstermine und Prüfungsorte.

4 Öffnung der Prüfungsumschläge

4.1 Die Öffnung der Prüfungsunterlagen durch ein Mitglied der Schulleitung bzw. durch die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden erfolgt in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 12:00 Uhr.

Unmittelbar nach der Öffnung der Umschläge lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte durch, um sich mit den Prüfungsaufgaben vertraut zu machen und Begriffe in den Aufgaben aufzufinden, die im Unterricht nicht eingeführt wurden und die den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erläutert werden müssen.

- **4.2** Für jedes Fach im Bildungsgang Hauptschule bzw. Realschule steht jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer eine Prüfungsarbeit mit allen Wahlteilen zur Verfügung.
- **4.3** Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- **4.4** Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende, Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. der oder dem Prüfungsvorsitzenden sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das Hessische Kultusministerium, Referat III.2, sowie das Landesschulamt, Dezernat III.2.
- **4.5** Die Schulleiterinnen und Schulleiter oder die von diesen beauftragten Personen und die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr erreichbar.

4.6 Die Schulen und die Staatlichen Schulämter kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Tag der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall um 12:30 Uhr, 13:00 Uhr, 13:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr auf Nachrichten vom Landesschulamt und vom Hessischen Kultusministerium.

5 Schriftliche Prüfung

- **5.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 14:00 Uhr.
- **5.2** Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist in einem Protokoll festzuhalten. Der Schule oder dem Staatlichen Schulamt ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- **5.3** Ist eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule oder das zuständige Staatliche Schulamt bis 10:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule oder dem Staatlichen Schulamt ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 5.4 Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungshandlungen zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.
- **5.5** Die Bekanntgabe der Informationen gemäß Ziffer 5.2 und 5.4 sowie der Ablauf der Prüfungen sind auf dem in der Anlage vorgegebenen Protokollformular zu dokumentieren.
- **5.6** Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit und klärt eventuelle Fragen vor Beginn der Bearbeitungszeit. Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt wurden, sind zu erläutern. Nach Klärung eventueller Fragen wird das Ende der Bearbeitungszeit festgesetzt und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mitgeteilt (s. auch fachspezifische Regelungen).
- **5.7** Die Aufsicht führende Lehrkraft notiert den Abgabezeitpunkt für jede Prüfungsteilnehmerin und jeden Prüfungsteilnehmer im Protokoll.

5.8 Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch 135 Minuten, zzgl. 30 Minuten Einlese-

zeit,

Mathematik 90 Minuten, im Bildungsgang Real-

schule zzgl. 20 Minuten Einlesezeit,

Englisch

90 Minuten, beginnend mit dem Abspielen der Audio-CD,

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen.

Die Bearbeitungszeit in weiteren Prüfungsfächern nach der o.g. Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt jeweils 90 Minuten.

- **5.9** Jede Prüfungsteilnehmerin und jeder Prüfungsteilnehmer hat den Aufgabensatz, das von der Schule bereitgestellte Reinschriftpapier und das beschriebene Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern zu nummerieren.
- **5.10** Die Prüfungsarbeit wird auf das Reinschriftpapier geschrieben. Der Aufgabensatz ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen zu beschreiben.
- **5.11** Der Prüfungsraum darf von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist zu protokollieren. Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.
- **5.12** Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer den Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.
- **5.13** Hinsichtlich der Leistungsbewertung von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABI. 9/2011 S. 546) hingewiesen.

6 Korrektur

- **6.1** Die in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Antworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.
- **6.2** Bei der Benotung der schriftlichen Abschlussprüfungen dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.

7 Ergebnisse und Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen des Haupt- und des Nachtermins sind dem Staatlichen Schulamt in Gießen zu melden. Eine Evaluation der schriftlichen Abschlussprüfungen findet durch das Landesschulamt statt. Hierzu erhalten die teilnehmenden Schulen und Institutionen vorbereitete Tabellen und Fragebögen, die sie bearbeiten und an das Landesschulamt zurücksenden.

8 Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer den Haupttermin und den Nachtermin, gelten die Regelungen der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene.

9 Fachspezifische Regelungen

9.1 Deutsch

Bildungsgänge Hauptschule und Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schulen stellen Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung weiterer schuleigener Nachschlagewerke (z.B. Fremdwörterlexikon, deutsches Wörterbuch mit Begriffserklärungen, Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache) ist zulässig.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit nichtdeutscher Muttersprache wird der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gestattet.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten zwei Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten. Es stehen jeweils ein literarischer Text und ein Sachtext zur Auswahl.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2). Es ist darauf hinzuweisen, dass die letzte Aufgabe jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A. und 3.B.) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer lesen beide Aufgabenvorschläge. Dafür haben sie maximal 30 Minuten Zeit. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die 30-minütige Einlesezeit können eventuelle Fragen geklärt werden. Einer der Aufgaben-

21 %

14 %

vorschläge ist zu bearbeiten, der nicht gewählte Aufgabenvorschlag ist abzugeben.

- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten. Die Aufsicht führende Lehrkraft schreibt das Ende der Bearbeitungszeit an die Tafel.
- Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

Erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten

Die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich am Rahmenplan Deutsch für Schulen für Erwachsene (1998).

Anforderungsbereich I: Texterfassung / Reproduktion

- Erfassen des Inhalts (z.B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) eines literarischen Textes
- Informationsentnahme aus Sachtexten
- Nutzung von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen zur Texterschließung
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Textaussagen und Informationen

Anforderungsbereich II: Sach- / Sprachanalyse

- Einschätzung der Struktur eines Textes, des Sprachgebrauchs und der Wortwahl
- Erkennen der Wirkung und der möglichen Aussageabsicht des Textes
- Erkennen von Zusammenhängen, auch zwischen Text und einem Zusatzmaterial, z. B. Bild oder Cartoon

Anforderungsbereich III (A): Diskussion / Urteil

- Formulierung und Begründung eigener Meinungen und Interessen
- Betrachtung verschiedener Aspekte eines Sachverhalts, Abwägen/Berücksichtigen abweichender Sichtweisen, Auseinandersetzung mit Argumenten
- Kommentar und Stellungnahme

Anforderungsbereich III (B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

• Kenntnis unterschiedlicher Darstellungsformen und deren Berücksichtigung beim Verfassen eigener Texte

Allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Verwendung von Informationsquellen und Arbeitstechniken
- Beherrschung von Grundlagen der Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Einsatz grammatischer Kenntnisse bei Formulierung, Überarbeitung und Analyse von Texten
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Entwicklung von Routine beim Verfassen, Korrigieren, Überarbeiten und Neufassen eigener Texte

Zu den genannten Anforderungsbereichen werden Aufgaben mit unterschiedlichen Operatoren gestellt.

Gewichtung der Anforderungsbereiche

Den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule wird durch eine Differenzierung in der Textauswahl (Länge, Inhalt, Komplexität) und in den Aufgabenstellungen (Schwierigkeit, Gewichtung der Anforderungsbereiche) Rechnung getragen.

Bildungsgang Hauptschule:

Anforderungsbereich I:

Texterfassung / Reproduktion ca. 40 %

Anforderungsbereich II:

Sach-/Sprachanalyse ca. 25 %

Anforderungsbereich III

(A): Diskussion / Urteil(B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

Formalsprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung,

Zeichensetzung, Grammatik)

Weitergehende Informationen zu der schriftlichen Abschlussprüfung des Bildungsganges Hauptschule werden den Schulen für Erwachsene über die jeweiligen Schuleitungen und über die Homepage der Schulen für Erwachsene (http://sfe.schule.hessen.de/pruefungen) zur Verfügung gestellt.

Bildungsgang Realschule:

Anforderungsbereich I:

Texterfassung / Reproduktion ca. 30 %

Anforderungsbereich II:

Sach- / Sprachanalyse ca. 40 %

Anforderungsbereich III 16 %

(A): Diskussion / Urteil

(B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation Formalsprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung,

Zeichensetzung, Grammatik) 14 %

9.2 Mathematik

Bildungsgang Hauptschule

Zugelassene Hilfsmittel

- ein nicht programmierbarer Taschenrechner im Teil B (Teil A wird ohne Taschenrechner durchgeführt)
- ein Geodreieck
- eine vom Landesschulamt bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen
- ein Zirkel

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit nichtdeutscher Muttersprache wird der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gestattet.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den gesamten Aufgabensatz.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2).
- Nach dem Klären eventuell auftretender Fragen beginnt die Bearbeitungszeit von 20 Minuten für Teil A. Dieser ist ohne Taschenrechner zu bearbeiten. Nach 20 Minuten sammelt die Aufsicht führende Lehrkraft den Aufgabensatz zu Teil A ein.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 70 Minuten für Teil B, bei welchem die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer den Taschenrechner benutzen dürfen.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft schreibt das Ende der Bearbeitungszeit an die Tafel.

Themenbereiche

- Die Aufgaben im Teil A überprüfen grundlegende Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse und beziehen folgende Themenbereiche ein: Grundrechenarten, Bruchrechnung, Prozentrechnung, Zuordnungen, einfache Textaufgaben.
- Teil B beinhaltet Aufgaben aus den Themenbereichen Zuordnungen/Prozentrechnung, Geometrie sowie Längen-, Flächen- und Körperberechnungen.

Erwartete allgemeine Fähigkeiten

- Anfertigung einfacher Skizzen
- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbarer Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Aufgabenstellung genannt.

Bildungsgang Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

- ein nicht programmierbarer Taschenrechner
- · ein Geodreieck
- eine vom Landesschulamt bereitgestellte Formelsammlung oder eine Formelsammlung der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele und ohne persönliche Anmerkungen

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit nichtdeutscher Muttersprache wird der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gestattet.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist folgender Ablaufplan einzuhalten:

- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den gesamten Aufgabensatz mit dem Pflichtteil und allen Wahlteilen.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern die Bearbeitungshinweise (S. 2).
- Danach beginnt die Einlesezeit von 20 Minuten. In dieser Zeit dürfen sich die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bereits Notizen machen. Insbesondere sollen sich die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in dieser Zeit für einen Wahlteil entscheiden.
- Im Anschluss an die Einlesezeit werden eventuelle Fragen beantwortet. Erst danach beginnt die Bearbeitungszeit von 90 Minuten.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft schreibt das Ende der Bearbeitungszeit an die Tafel.

Themenbereiche

- Pflichtgebiete (Grundlagen):
 - Zuordnungen und Prozentrechnung
 - lineare Funktionen und Gleichungen/Gleichungssysteme
 - quadratische Funktionen und Gleichungen
 - Berechnungen an Figuren und Körpern
- Wahlgebiete (Vertiefung):
 - lineare und quadratische Funktionen und Gleichungen/Gleichungssysteme,
 - Berechnungen an Figuren und Körpern
 - Trigonometrie

In der Abschlussprüfung sind alle Aufgaben zu den Pflichtgebieten und zu einem von drei Wahlgebieten zu bearbeiten. Nicht alle Pflichtgebiete kommen in jeder Abschlussprüfung gleich gewichtet vor. Die Aufgabenstellungen enthalten auch Anwendungsbezüge.

Erwartete allgemeine Fähigkeiten

- Anfertigung einfacher Skizzen
- Umgang mit Größen und Einheiten (auch Schätzen und Messen)
- Interpretation von graphischen Darstellungen, Diagrammen und Tabellen
- Umgang mit offenen Aufgabenstellungen

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören neben dem Ergebnis auch ein nachvollziehbarer Rechenweg und gegebenenfalls Erläuterungen bzw. ein Antwortsatz. Im Antwortsatz ist die Einheit anzugeben. Die erwartete Rundungsgenauigkeit wird in der Arbeit genannt.

9.3 Englisch

Bildungsgang Hauptschule (Qualifizierender Hauptschulabschluss)

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schulen stellen zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen Hörverstehen (*Listening Comprehension*), Leseverstehen (*Reading Comprehension*), Sprachgebrauch (*Use of Language*) und Textproduktion (*Text Production*).

Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch eine Audio-CD. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Die Pausentaste darf nicht gedrückt werden. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil "Hörverstehen" ist in den Lösungs- und Bewertungshinweisen für die Lehrkräfte aufgeführt.

Der Teil "Listening Comprehension" wird zuerst durchgeführt. Die Audio-CD enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Nach dem Abspielen der Audio-CD und der Bearbeitung der zugehörigen Aufgaben entscheiden die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil "Text Production" aus zwei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

Themenbereiche

Für das Schuljahr 2013/2014 gelten aus dem Lehrplan der Schulen für Erwachsene die Themen school/education, work, family and friends (Sachfeld "Themen des Alltags").

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten

Es findet im Wesentlichen eine Orientierung am Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens statt.

A: Listening Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- · Ausschnitte aus Radiosendungen
- Telefongespräche
- Ansagen
- Alltagsdialoge
- Wegbeschreibungen

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- Lückentext
- Zuordnung

B: Reading Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Briefe, Tagebucheinträge
- · Sach- und Gebrauchstexte
- · Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- · Auszüge aus Internetforen
- · SMS, E-Mail
- Auszüge aus literarischen Texten

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- · Tabelle ausfüllen
- Kurzantworten
- Zuordnung

C: Use of Language

Die Überprüfung der Verfügung über sprachliche Mittel erfolgt situativ eingebunden mit unterschiedlichen Aufgabenformaten (z.B. Lückentext, Multiple Choice, Zuordnungsaufgaben, Aufgaben zu Wortdefinitionen). Es wird eine Auswahl des Minimalkatalogs des Lehrplans der Schulen für Erwachsene getroffen.

D: Text Production

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können zwischen zwei (gelenkten) Schreibaufträgen wählen.

Sie sind in der Lage, einfache, persönliche Mitteilungen, E-Mails und Briefe zu schreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage nach sprachlichen Vorgaben kurze einfache Texte (Berichte, Beschreibungen, Geschichten und kurze Stellungnahmen) zu verfassen.

Gewichtung der Aufgabenteile:

Listening Comprehension:
Reading Comprehension:
Use of Language:
Text Production:
ca. 15 %
ca. 30 %
ca. 30 %
ca. 25 %

Bildungsgang Realschule

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schulen stellen Wörterbücher in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher gleich welcher Art dürfen nicht verwendet werden.

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den Teilen Hörverstehen (Listening Comprehension), Leseverstehen (Reading

Comprehension), Sprachgebrauch (Use of Language) und Textproduktion (Text Production).

Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch eine Audio-CD. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Die Pausentaste darf nicht gedrückt werden. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil "Hörverstehen" ist in den Lösungs- und Bewertungshinwiesen für die Lehrkräfte aufgeführt.

Der Teil "Listening Comprehension" wird zuerst durchgeführt. Die Audio-CD enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Nach dem Abspielen der Audio-CD und der Bearbeitung der zugehörigen Aufgaben entscheiden die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellung im Teil "Text Production" aus drei Wahlaufgaben besteht, von denen eine bearbeitet werden muss. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

Themenbereiche

Für das Schuljahr 2013/2014 gelten aus dem Lehrplan der Schulen für Erwachsene die Themen *The Media, Living Together / Meeting people from different cultures, environment* (Sachfeld "Öffentliches Leben").

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten

Es findet im Wesentlichen eine Orientierung am Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens statt.

A: Listening Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Ausschnitte aus Radiosendungen
- · Telefongespräche
- Ansagen
- Alltagsdialoge
- Wegbeschreibungen

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- Lückentext
- Zuordnung

B: Reading Comprehension

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer verstehen Aussagen folgender Textsorten:

- Briefe, Tagebucheinträge
- Sach- und Gebrauchstexte
- Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
- Auszüge aus Internetforen
- · SMS, E-Mail
- Auszüge aus literarischen Texten

Beispielhafte Aufgabenformate:

- Multiple Choice
- · Tabelle ausfüllen
- Kurzantworten
- Zuordnung

C: Use of Language

Die Überprüfung der Verfügung über sprachliche Mittel erfolgt situativ eingebunden mit unterschiedlichen Aufgabenformaten (z.B. Lückentext, Multiple Choice, Zuordnungsaufgaben, Aufgaben zu Wortdefinitionen) und durch Sprachmittlung (Mediation). Es wird eine Auswahl des Minimalkatalogs des Lehrplans der Schulen für Erwachsene getroffen.

D: Text Production

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können zwischen drei (gelenkten) Schreibaufträgen wählen.

Sie sind in der Lage, einfache, persönliche Mitteilungen, E-Mails und Briefe zu schreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage nach sprachlichen Vorgaben kurze einfache Texte (Berichte, Beschreibungen, Geschichten und kurze Stellungnahmen) zu verfassen.

Gewichtung der Aufgabenteile:

_	Listening Comprehension:	ca. 25 %
_	Reading Comprehension:	ca. 25 %
_	Use of Language:	ca. 25 %
_	Text Production:	ca. 25 %

Anlage:

Protokoll über die schriftliche Abschlussprüfung im Sommersemester 2013/2014						
im Fach:		☐ Hauptschulabscl	nluss 🗆	Realsch	nulabsch	luss
Klasse / Lerngruppe:						
			(Sc	hulstem	ipel)	
ordnung über die Prüfun	ordnung zur Ausgestaltung g für Nichtschülerinnen un Abschlusses ist über die s	d Nichtschüler zum E	rwerb des	Hauptso	hulab-	/er-
Zeitpunkt der Öffnung ur	nd Ausgabe der Prüfungsu					
		Da	atum	Uh	ırzeit	
Die Verpackung der Aufg	gabensätze ist unversehrt:		ja		nein	
tungshinweise stimmt mi überein:	nen Aufgabensätze und Lö it der auf der Verpackung and vor Ort durch Kopien zu	angegebenen Zahl	ja		nein	
Gravierende Abweichung	gen sind hier im Protokoll igen Dezernenten (Name,	festzuhalten und unve)e-
Beginn der Prüfung: 14.0						
	nnen und Prüfungsteilnehr u ihrem Gesundheitszusta		ja			
Die folgenden Prüfungst schienen:	eilnehmerinnen bzw. Prüfu	ungsteilnehmer fühlen	sich krank	oder sii	nd nicht	er-
der Prüfung auf die Folg	nnen und Prüfungsteilnehr en von Täuschungen oder rlaubte und nicht erlaubte	Täuschungsversuche				
formiert, dass das Mitfüh	nnen und Prüfungsteilnehr nren sämtlicher kommunika onen in der Prüfung verbot	ationstechnischer Med				

(Protokoll Blatt 2)

Beginn der Bearbeitungszeit:

Ende der Bearbeitungszeit:			
Name, Vorname	Unt	erbrechung n – bis)	Zeitpunkt der Abgabe
	(vol	n – bis)	
sesondere Vorfälle:			
out Datum	A. C. C. L. C. C	Labalas 6	0.1. 11.9. 1. 7.0.1. 11.
rt, Datum	Aufsichtsführende	Lenrkratt	Schulleiterin / Schullei

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 (Abiturerlass)

Erlass vom 27. Juni 2013 II.4 – 234.000.013 – 133

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (ABl. S.158, S. 280). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Lehrpläne gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium. hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2015 folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2015 geregelt.

II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2015 finden im Zeitraum vom **13.03. bis 27.03.2015**, die Nachprüfungen vom **17.04. bis 30.04.2015** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2014/15 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt. Für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 45 Abs. 1 OAVO im Leistungsfach 300 Minuten und im Grundkursfach 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2015 sein werden, bekannt gegeben. In den Fächern Italienisch und Russisch gelten die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs auch für den Leistungskurs soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist. Entsprechend geltend die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur finden sich fachspezifische Operatorenlisten, Handreichungen zum Lehrplan für die Fächer Biologie, Chemie, Erdkunde, Mathematik (GTR und CAS) und Physik, ein Glossar für das Fach Informatik sowie ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Deutsch in der Fassung vom 24.05.2002: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans, insbesondere auch Kenntnisse über methodische Zugriffe auf Texte (z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Interpretationsmethoden sowie gattungs- und textsortenspezifischer Gestaltungsmittel) und auf Literaturverfilmungen (Adaption einer literarischen Vorlage).

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden durch folgende Angaben konkretisiert:

	LK	GK
Q1	Schiller: Die Jungfrau von Orleans Kleist: Die Marquise von O Lyrik der Romantik	Kleist: Prinz Friedrich von Homburg Lyrik der Romantik
Q2	Büchner: Lenz und Briefe Fontane: Frau Jenny Treibel Kafka: Der Prozess	Büchner: Lenz und Briefe Fontane: Frau Jenny Treibel Kafka: Die Verwandlung
Q3	Goethe: Faust I Wolf: Medea. Stimmen Lyrik des Expressionismus	Goethe: Faust I Süskind: Das Parfum Lyrik des Expressionismus

Zusätzlich wird für die im **Leistungskurs** geforderte **größere literarische Belesenheit** die Lektüre folgender Texte erwartet:

- Thomas Mann: Mario und der Zauberer
- Süskind: Das Parfum

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich III: Reflexion über Sprache" werden wie folgt konkretisiert: Grundkategorien der Redeanalyse.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Englisch in der Fassung vom 24.05.2002: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 700 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden **für den Leistungskurs** wie folgt konkretisiert:

Q1 - Thomas C. Boyle: The Tortilla Curtain

Q2 - William Shakespeare: Othello

Q3 - Kurt Vonnegut: Slaughterhouse Five

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Q1 The Challenge of Individualism GK/LK: USA - the American Dream - living together (gender issues) (ethnic groups: Hispanics) GK: Science and Technology - electronic media

- biotechnology

LK:

Them and Us – the one-track mind

(prejudice, intolerance, ideologies)

Q2 Tradition and Change

GK/LK:

The United Kingdom – social structures, social change

- Great Britain and the world (the British Empire, the

Commonwealth)

GK:

Work and Industrialization – business, industry and the environment

- trade and competition

LK:

Extreme Situations — love and happiness

initiation

- the troubled mind

Q3 The Dynamics of Change

GK/LK:

Promised Lands: Dreams and Realities – political issues

social issues

country of reference: South Africa

GK:

Order, Vision, Change – models of the future (utopias, dystopias,

'progress' in the natural sciences)

LK:

Ideals and Reality – structural problems

(violence, (in-)equality)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9b zu § 9 Abs. 13 OAVO

3. Französisch

3.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Französisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden **für den Leistungskurs** wie folgt konkretisiert:

O1 - Molière: L'avare

Q2 - Henri Lopes: La fuite de la main habile, in: A la découverte de l'Afrique noire francophone

Q3 – Albert Camus: L'étranger

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Grundkurs

Q1 Profil littérature/civilisation : L'homme et les autres

La France contemporaine – réalités sociales

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

Q1 Profil économie : Portrait économique de la France

Géographie de la France économique – l'emploi et le marché du travail

La répartition de l'activité économique

Le tertiairetourisme

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

O2 Profil littérature/civilisation : A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

Les sciences – hier et aujourd'hui – découvertes, chances et risques

Q2 Profil économie : La France face à l'économie européenne

Mondialisation – valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

Q3 Profil littérature/civilisation: La condition humaine

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

L'homme en face de la société – guerre et paix

- identité professionnelle et sociale

Q3 Profil économie : Travailler en France

Travail au féminin – conception de vie

conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

Leistungskurs

Q1 L'homme et les autres

La France contemporaine – la société au XXIe siècle

éducation

Rapports humains – homme – femme

– amour – amitié

- intégration - marginalisation

Q2 L'homme en face du monde

Au-delà des controverses – paix et liberté

relations franco-allemandesrévolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents – voyage

- francophonie (continent africain)

Q3 L'homme en face de lui-même

La condition humaine – existence – identité

situations extrêmes

Rêve et réalité – amour et bonheur

haine et passionutopie et évasion

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 160 bis 180 Wörter, im Grundkursfach 120 bis 135 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Durch die Interpretationsaufgabe soll die hermeneutische Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Textanalyse sowie die Textbewertung anhand des zu übersetzenden Textes nachgewiesen werden.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Q1 Rhetorik (Überreden und Überzeugen),
- Q2 Staat und Gesellschaft (politische Praxis und Staatsdeutung: römisches Rechts- und Herrschaftsverständnis;
 Augustus und seine Zeit: die augusteische Ordnung im Spiegel von Mythos und Poesie) und
- Q3 Philosophie (Ethik und Religion in den hellenistischen Philosophenschulen: menschliche Grunderfahrungen)
 sowie auf die Autoren
- Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Im **Leistungskurs** wird im Themenbereich Rhetorik die Kenntnis von Ciceros Reden vor Caesar *Pro Marcello, Pro Ligario* und *Pro rege Deiotaro* sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Reden in Auszügen vorausgesetzt. Auf die genannten Texte kann die Interpretationsaufgabe Bezug nehmen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Materialien).

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt "Poesie" zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die Übersetzungsaufgabe ist nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) abzugeben; mit der Abgabe der Übersetzung wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung ausgegeben.

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Altgriechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 175 bis 200 Wörter, im Grundkursfach 130 bis 150 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Dichtungstexte sind stärker durch Übersetzungs- und Verständnishilfen entlastet.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden.

Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1 – Archaische Dichtung – Homer: Ilias

Q2 – Die attische Tragödie – Sophokles: König Ödipus

Q3 – Philosophie/Politik – Platon: Politeia

Die Prüfungsaufgaben für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Aufgabenstellung.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die Übersetzungsaufgabe ist nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) abzugeben; mit der Abgabe der Übersetzung wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung ausgegeben.

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundkurs

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Russisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Жизнь человека Das Leben des Menschen	
Круг жизни Der Kreis des Lebens	 дружба, любовь в поисках себя (развитие личности, выбор профессии, в поисках счастья) судьба человека
Экстремальные ситуации Extremsituationen	 война (Великая Отечественная, Чеченская и др.) сталинизм и репрессии угроза жизни и здоровью и др.

Q2 Человек и общество Der Mensch und die Gesellschaft

Взаимоотношения людей – женщина — мужчина

Zwischenmenschliche Beziehungen – отношения между поколениями

- меньшинства (этнические, религиозные и др.)

Hаука и техника — электронная почта, интернет Wissenschaft und Technik — экология, эксплуатация ресурсов

Q3 Общественные идеалы и реальность Gesellschaftliche Ideale und die Wirklichkeit

В поисках справедливого общества — маленький человек в литературе 19-го века Auf der Suche nach einer gerechten Gesell-schaft — перестройка

Социальная и политическая — условия жизни и работы действительность в современной России — социальные различия — современная молодёжь

Russland der Gegenwart – роль средств массовой информации

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

7. Spanisch

7.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten und mehrfach

kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die gemäß Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden **für den Leistungskurs** wie folgt konkretisiert:

- Q1 Rafael Chirbes: La buena letra
- Q2 Cristina Pacheco: Fronteras und Desde el norte
- Q3 Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Im **Grundkurs** wird die Lektüre eines Romans (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen vorausgesetzt.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente – emigración – inmigración a la globalización – problemas económicos

España entre dictadura y democracia – aspectos históricos y actuales:

guerra civil - dictadura - democracia

- feminismo - machismo

Q2 España y América

España y América – condiciones actuales Schwerpunktland: México – emigración – inmigración

identidad étnicaviolencia, opresión

- emancipación (machismo)

Q3 La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy — diferentes estructuras familiares

- condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios – la educación, el amor, la resistencia

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundkurs

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Italienisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. EPA) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Rapporti umani	
L'adolescenza	la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonniconflitto personale
Uomo e donna	amorela condizione delle donne
Q2 Economia e politica	
Italia e Germania	fascismo – nazismo – resistenzaItalia e Germania nell' Europa unita
Ricerca di lavoro e occupazione	 - emigrazione all'estero (Germania, USA) - Mezzogiorno – Italia del Nord: turismo, amministrazione e industria
Q3 Lo stato e l'individuo	
Individualismo come filosofia di vita	– la famiglia come entità sociale di riferimento
Sfida all'autorità costituita	- criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

9. Kunst

9.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Sprache der Körper und Dinge	
Q1a Sprache der Körper und Dinge	
Der Mensch Historische Positionen von Malerei <i>und</i> Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, die Grundlagen für die moderne und zeitge- nössische Kunst bilden	Darstellung des Menschen im Wandel von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst
Vorstellung des Bildes vom Menschen	insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figuren- darstellung, mindestens am Beispiel von Auguste Rodin, Pablo Picasso und David Hockney
Ästhetische Praxis	Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit (Zeichnen, Malen, plastisches Gestalten), insbesondere Gestaltung und Verfremdung von Figuren und Figurenkomposition
Q2 Sprache der Bilder	
Q2a Bildmedien 1 – Grundbegriffe	
Die Wirkung von Fotografien <i>und</i> Grafik verdeutlichen	Charakterisieren der Wirkung von Bildern
Formensprache von Fotografien <i>und</i> Grafiken erschließen	Inszenierung/Komposition/Reduktion, Verdichtung/Konnotation mindestens am Beispiel von Schwarz-Weiß-Fotografie sowie am Beispiel von Grafik
Ästhetische Praxis	grafische Bildgestaltung wenigstens am Beispiel des Skizzierens und Auswählens von Bildmotiven

Q2b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda

insbesondere am Beispiel der Werbeanzeige

Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung an

die theoretische Arbeit

insbesondere Plakatgestaltung

Q3 Architektur und Design

Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthaltung, Lebensgefühl und

künstlerischem Anspruch

Palazzo und Villa der Renaissance

Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem

Anspruch

Vergleich und Beurteilung von Wohnbauten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext

Wohnbauten in Historismus (und Jugendstil) Der freie Umgang mit der Baugeschichte und

Suche nach neuen Formen

insbesondere am Beispiel historistischer Wohnbauten

Das Neue Bauen

Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit

insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der

Bauhausschule

Funktion des Design

Ästhetische Praxis

freies Planen, Entwerfen, Zeichnen: Grundriss- und Auf-

rissentwürfe

Zusätzlich können sich die Prüfungsaufgaben im Leistungskurs auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Sprache der Körper und Dinge

Q1a Sprache der Körper und Dinge

Vorstellung des Bildes vom Menschen

insbesondere in Renaissance und Barock, mindestens am

Beispiel von Michelangelo

Q1b Vorbilder – Nachbilder

Verfremdungen, Umgestaltungen, Zitate

Q2 Die Sprache der Bilder

Q2c Bildmedien 3 - Verbindung von Bild und Schrift als Grundlage des Grafikdesigns

Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien

Ästhetische Praxis:

Layout entwerfen oder Layout verfremden

insbesondere am Beispiel der Gestaltung des Layouts für Print- oder Bildschirmmedien (Plakate, Titelseiten, Startseiten)

Q2d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen

Bildmedien und den Künsten

Untersuchen der Verwendung von Versatzstücken vorgefundenen Materials aus Bildmedien im Sinne von Montage, Verfremdung, Zitat, insbesondere am

Beispiel von Hannah Höch

Ästhetische Praxis Collage

Q3 Architektur und Design

Q3a Grundlagen der Architektur

Grundlagen der Baukunst

Wohnbau in Historismus und Jugendstil Der freie Umgang mit der Baugeschichte und Suche nach neuen Formen auch am Beispiel von Jugendstilgebäuden

Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen – Auf der Suche nach einer

universellen Formensprache

insbesondere am Beispiel des Wohnbaus

der Bauhausschule

Wohnbau als Revision der Moderne Skulpturales Bauen, Brutalismus, High-Tech,

Postmoderne, Dekonstruktivismus

Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des

Skulpturalen Bauens, Dekonstruktivismus

Ästhetische Praxis:

Erforschen – Dokumentieren – Planen – Entwerfen – Darstellen von Architektur auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensionalen oder digitalen Architektur- oder

Designmodells

Q3b Funktion des Design

Der Designprozess, das Objekt Planung, Gestaltung, Herstellung, Gebrauch von Alltags-

gegenständen:

Untersuchung von Möbeldesign zwischen Historismus,

Jugendstil und Moderne

Analyse und Bewertung von Designobjekten ästhetische Betrachtungen, exemplarische Untersuchun-

gen, eigenständige Bewertungen und Urteilsfindung

Ästhetische Praxis:

Planen – Entwerfen auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensio-

nalen oder digitalen Designmodells

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200g, mind. 50x70cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härte-

grade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

10. Musik

10.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation, darüber hinaus im Leistungskurs: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, nämlich in jedem Fall zwei zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" sowie ggf. einem zur Aufgabenart "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Musikalische Formgestaltung	
Monothematik	 kontrapunktische Techniken
	FugePolyphonie
	- 1 oryphonic

Dialektisches Prinzip - thematisch-motivische Arbeit, Themendualismus

- Sonatenhauptsatzform in Klaviersonate und Sinfonie,

nur LK: auch im Streichquartett

Formgestaltung im Rock - Songformen

- Improvisation

nur LK: Formen der Instrumentalmusik

- romantisches Klavierstück des 19. Jahrhunderts

- romantische Sinfonie mit mehr als zwei Themen

nur LK: Musikalische Struktur im 20. Jahrhundert - Konstruktion und Expressivität

nur LK: (Musizieren und) Gestalten verschiedener Formmodelle

Q2 Musik im Umfeld der Künste

Musik und Sprache

Sprachlicher Inhalt und musikalischer

Ausdruck im Lied

- Volkslied - Kunstlied, Formen des Kunstliedes, Wort-Ton-Verhältnis, Rolle der Begleitung

- nur LK: erweiterte Ausdrucksmöglichkeiten im Orches-

terlied

Aktuelle Strömungen in sprachlich-musikalischen

Idiomen von Pop und Rock

- Song, Chanson, Schlager, Rap

Musik und Bild/Literatur

Vom Impressionismus zum Expressionismus

- Merkmale und Stilmittel in Musik, Malerei und Literatur

Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Bezügen

Zwei Umbruchsituationen - Barock/Frühklassik um 1730

- Spätromantik/20. Jahrhundert

Wandel (ein historischer Längsschnitt) - Gattung: Sinfonie, nur LK: auch Variation

nur LK: (Musizieren und) Gestalten

in verschiedenen Stilen

10.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 **Sonstige Hinweise**

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden innerhalb der Auswahlzeit die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören des Hörbeispiels. Zur Gestaltungsaufgabe können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt oder z.B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

11. Geschichte

11.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeits-anweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Nati

Folgen (GK) bzw.

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Außenpolitik Bismarcks

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

die "soziale Frage" und die Lösungsversuche; die Frauenfrage im 19. Jahrhundert: die normative Kraft des bürgerlichen Frauenbildes, die Lage der Arbeiterfrauen, bürgerliche und proletarische Frauenbewegung und ihre ersten Erfolge

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Au-

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; Vernichtungskrieg im Osten

Bürgerliche Identität und Industriegesellschaft (LK) die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen

Die Verfolgung und Ermordung

der europäischen Juden

die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Ju-

den

Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und

Von der Bipolarität zur Multipolarität Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des

Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR

und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges;

Integration und neue Nationalismen Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-

Prozess und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Teilung und Einheit Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a.

"Wirtschaftswunder", Rolle der Frau); Veränderung im

Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen,

Verlauf und Folgen)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundkurs

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in

Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Außenpolitik Bismarcks

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

die "soziale Frage" und die Lösungsversuche (Kommunistisches Manifest, Chartisten in Großbritannien); die Frauenfrage im 19. Jahrhundert: die normative Kraft des bürgerlichen Frauenbildes, die Lage der Arbeiterfrauen, bürgerliche und proletarische Frauenbewegung und ihre ersten Erfolge (Frauenbewegung in Großbritannien, Suffragetten)

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; Vernichtungskrieg im Osten

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene:

Von der Bipolarität zur Multipolarität

die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg;

Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene:

Integration und neue Nationalismen

die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess und das Ende der politischen Teilung Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten, die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a. "Wirtschaftswunder", Umgang mit der NS-Vergangenheit, Rolle der Frau); Veränderungen im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen, auch in internationaler Perspektive)

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundkurs

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen

Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa (die Herrschaft Napoleons); der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Außenpolitik Bismarcks

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

die "soziale Frage" und die Lösungsversuche (Kommunistisches Manifest); die Frauenfrage im 19. Jahrhundert: die normative Kraft des bürgerlichen Frauenbildes, die Lage der Arbeiterfrauen, bürgerliche und proletarische Frauenbewegung und ihre ersten Erfolge (Frauenbewegung in Frankreich)

Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; politische Parteien und öffentliche Meinung; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns (auch in der Außensicht auf Deutschland)

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten (auch in der Außensicht auf Deutschland)

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; Vernichtungskrieg im Osten;

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

auch Frankreich im Zweiten Weltkrieg

Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene:

Von der Bipolarität zur Multipolarität

die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene:

Integration und neue Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u. a. "Wirtschaftswunder", Rolle der Frau); Veränderungen im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen, auch in internationaler Perspektive)

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG) Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat) Wahlen Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	Einfluss der Medien auf die politische WillensbildungDemokratisierung, Partizipation und neue Medien
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen) Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU
nur LK: Politische Theorien	theoretische Grundlegung des modernen Verfassungs- staatesplebiszitäre und repräsentative Demokratie
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild Funktionen und Folgen des Wettbewerbs Konzentration in der Wirtschaft
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 "Magisches Vier-/Sechseck" Inflation und Staatsverschuldung Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Konjunktur und Konjunkturpolitik angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik

- Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen

nur LK: Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik

 Verteilungspolitik: soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip

Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Faktoren der Unterentwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, Welthandelskonferenz, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung
- nur LK: Theorie der internationalen Beziehungen

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme die sicherheitspolitische Lage DeutschlandsBundeswehreinsätze in Konfliktregionen

nur LK: Internationales Recht – Souveränität und Völkerrecht

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundkurs

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat) Wahlen, insbesondere deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	Einfluss der Medien auf die politische WillensbildungDemokratisierung, Partizipation und neue Medien
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen) Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (die Rolle des Staates in der Wirtschaft) Funktionen und Folgen des Wettbewerbs Konzentration in der Wirtschaft
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 "Magisches Vier-/Sechseck" Inflation und Staatsverschuldung Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Konjunktur und Konjunkturpolitik angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik Tarifautonomie und Lohnpolitik
Wirtschaftliche Integration Europas	 wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung	
Weltwirtschaft und Globalisierung	 Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale

Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Faktoren der Unterentwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, WTO, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands
- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations, unter www.un.org abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundkurs

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler (deutsch-französischer) Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1 und Art. 20 GG) und Frankreichs Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (deutsche und französische Parteiensysteme im Vergleich, Parteienfinanzierung) Wahlen (deutsches und französisches Wahlrecht, Wahlverhalten in Deutschland und Frankreich) Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (z. B. Referendum)
Medien	 Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung in Deutschland und Frankreich im Vergleich Demokratisierung, Partizipation und neue Medien
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 Prozess der europäischen Integration unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Deutschlands und Frankreichs institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen) Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	 Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (Rolle des Staates in der Wirtschaft) Funktionen und Folgen des Wettbewerbs Konzentration in der Wirtschaft Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des gesamtwirtschaftlichen Angebots im deutsch-französischen Vergleich
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 "Magisches Vier-/Sechseck" Inflation und Staatsverschuldung Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Konjunktur und Konjunkturpolitik im deutsch-französischen Vergleich angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik Tarifautonomie und Lohnpolitik im deutsch-französischen Vergleich
Wirtschaftliche Integration Europas	 wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen (exemplarisch am Beispiel der Geldpolitik und des Vertrags von Maastricht/des Stabilitätspakts)
Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung	
Weltwirtschaft und Globalisierung	 Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen EntwicklungFaktoren der Unterentwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, WTO, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands
- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen (im Vergleich zu Einsätzen der französischen Armee)

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies, unter www.un.org abrufbar); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans unter Berücksichtigung aktueller geografischer Problemstellungen.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Erdkunde" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein Atlas (Diercke oder Haack); ein Geometriedreieck, ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 **Sonstige Hinweise**

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 **Kursart**

Leistungskurs/Grundkurs

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik, Investition
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeption
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte **Stichworte**

Q1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbspolitik
- Ursachen von Konzentration, Marktstruktur
- Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung
- personelle und funktionale Einkommensverteilung
- nur LK: wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Ge-

rechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

- Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland
- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen
- wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, angebotsorientierte, systemkritische Ansätze), wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Multiplikator

Q2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen, Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- nur LK: Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

Q3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Welthandel, Weltwährungssystem, Globalisierung

- Ursachen, Formen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel
- nur LK: Außenhandelstheorien (komparative Kostenvorteile, Faktorproportionentheorem, intraindustrieller Handel)
- Weltmarkt und Weltwirtschaftsordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (GATT, IWF, Weltbank)
- integrierte Wirtschaftsräume und Stellung im Welthandel: insbesondere EU, europäische Geldpolitik
- Weltwährungssystem: Wechselkursbildungsmechanismen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- nur LK: Reservewährungen

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung
- nur LK: Zahlungsbilanz

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

15. Evangelische Religion

15.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Grundkurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Die Prüflinge können biblische Texte, die grundlegend sind für das Verständnis von Jesus Christus, sachangemessen auslegen.
- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.

- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zu Aussagen der Bergpredigt und zu Aspekten ihrer Deutung begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse erläutern.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

Tod und Auferweckung

- Die Pr\u00fcflinge k\u00f6nnen Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferweckung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

Jesus Christus und die Kirche

 Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

O2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinander zu setzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens", "gerechte Gesellschaft" und "ökologische Fragen" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

– Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese Vorstellungen im Bewusstsein dessen, dass sie die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist
 beschreiben und wenigstens mit dem islamischen Gottesverständnis vergleichen. Sie können daraus Folgerungen für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen ziehen.

Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach und Marx auseinandersetzen.
- Sie können die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Leistungskurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

 Die Prüflinge können biblische Texte, die grundlegend sind für das Verständnis von Jesus Christus, methodisch reflektiert auslegen.

- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zur Bergpredigt und zu deren unterschiedlichen Auslegungen begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse erläutern.
- Sie können Wundergeschichten als Glaubenszeugnisse auslegen und bewerten.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

Tod und Auferweckung

- Die Prüflinge können Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferstehung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

Jesus Christus und die Kirche

- Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.
- Sie können sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der frühen Kirche bis Chalcedon auseinandersetzen.

Jesus Christus im Vergleich mit einem anderen Religionsstifter

Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, d.h. auch die Begriffe Sünde und Erbsünde zu erklären und zueinander in Beziehung zu setzen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

Glaube - Wissenschaft - Technik

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können sich aus christlicher Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten in einer ethischen Fragestellung auseinandersetzen und reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschen-würde exemplarisch zu entfalten.

Menschenbilder

- Die Prüflinge können christliche Menschenbilder mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

 Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese vor dem Hintergrund, dass unsere Vorstellungen von Gott die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen und aufzeigen, wie sich der Gottes-glaube im Lebenslauf entwickelt.

Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche – auseinandersetzen.
- Sie können die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

Streit um die Abbilder Gottes

 Die Prüflinge können sich mit der Frage nach Grenzen und Möglichkeiten der Abbildbarkeit Gottes auseinandersetzen.

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

16. Katholische Religion

16.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler" bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Q1 Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- eschatologischer Vorbehalt
- Gottesherrschaft als Verkündigung der Liebesherrschaft in Wort und Tat (Gleichnisse, Wundergeschichten, Mahlgemeinschaft, Sündenvergebung)

Ethik und Spiritualität

Ethik der Gottes- und N\u00e4chstenliebe (Bergpredigt)

Soteriologische Deutung

- die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- der Glaube an die Auferweckung Jesu

Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- die christologischen Hoheitstitel
- nur LK: die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen
- nur LK: Jesus im Islam

Perspektive der anderen Wissenschaften

- andere Wissenschaften und Theologie
- wissenschaftliche und theologische Aussagen aus ihrer jeweiligen Perspektiviti\u00e4t verst\u00e4ndlich gemacht und nicht als Konkurrenzmodelle

Q2 Kirche Christi und Weltverantwortung

Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen
- nur LK: kirchliche Soziallehre

Kirche und ethische Fragen

wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension

Selbstverständnis von Kirche

- Bedeutung und Grundlagen des kirchlichen Lehramts in Bibel und kirchlicher Tradition
- biblische Bilder im Selbstverständnis der Kirche
- kirchliche Amtsverständnis und allgemeines Priestertum der Gläubigen

Jesus und die Kirche/Grundvollzüge von Kirche/Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch-nachweisbares Einsetzungswort
- das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

Kirchengeschichte/Konzilien/Ökumene/Kirche und Staat

- neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden, die sich geografisch ausdehnt und Strukturen entwickelt
- nur LK: das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit)
- nur LK: Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

Perspektive der anderen Wissenschaften

Kirche und Wissenschaften

 medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

Q3 Fragen nach Gott

Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- Der christliche Glaube ist vernunftbezogen und beansprucht, nicht unvernünftig zu sein.
- die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott"

Gottesrede als Bildrede

 "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

Die Theodizeefrage

- die ungelöst-unlösbare Frage nach dem vom Menschen und nicht nur vom Menschen zu verantwortenden Leid in der Schöpfung
- die (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

- unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:
 - Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation
- *nur LK*: Islam: Inlibration (Buchwerdung)
- nur LK: Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen

Perspektive der anderen Wissenschaften

Philosophie

Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit als "Grenzbegriff" (das "Absolute" der Philosophen – der Gott der Religionen)

Biografisch-lebensweltliche Perspektive

Vermittlungsmöglichkeiten

 Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der Religionskritik (mindestens Feuerbach, Marx) als Anlass zu einer differenzierten Beurteilung von Religion überhaupt und Religionen

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundkurs

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe ggf. mit Gestaltungsanteilen (das Entwerfen von Briefen, Reden, Plädoyers usw.)

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft/Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und

philosophischer Anthropologie

Vernunft und SinnlichkeitFreiheit und Determination

Autoren: Aristoteles, Kant, Freud

Menschenbilder der modernen Humanwissen-

schaften

- Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde – Wertekonflikte in Bioethik und Medizin: Menschenbild

und Wertsetzungen in Genforschung
– Intensivmedizin und humanes Sterben

Q2 Vernunft und Gewissen/Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen. Vernunft und Moral

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen

- Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner

selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Begründungsproblematik der Gewissensorientierung

Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition – Begründungen verantwortlichen Handelns

- deontologische Ethik

Autor: Kant

– Utilitarismus

Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft/ Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

- Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

Autor: Aristoteles

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

- Theorien des Gesellschaftsvertrages

Autoren: Hobbes, Rawls

Naturrecht/Menschenrechte und Positivismus

geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte:
 Freiheits- und Schutzrechte, Partizipationsrechte und soziale Anspruchsrechte; Universalitätsanspruch der Menschenrechte versus Relativismus der Kulturen

- Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschen-

rechtsverletzungen (Radbruch)

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

– absolute Straftheorie, relative Straftheorie (Generalprä-

vention, Spezialprävention)

Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck, Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und Menschenwürde des Tä-

ters

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte		
Q1 Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie			
Individuum und Gesellschaft	zoon politikon, Arbeit; Kultur – Zivilisation, Individualisierung – Vergesellschaftung Autor: Aristoteles		
Freiheit und Herrschaft	Naturzustand – Gesellschaftsvertrag, Demokratie, Macht, Kontrolle, politische Tugenden Autoren: Machiavelli, Hobbes, Rousseau, Arendt		
Gerechtigkeit	Gleichheit, Gemeinwohl, Wohlfahrt, oikonomia – Ökonomie, Konkurrenz – Solidarität Autoren: Platon, Locke, Marx, Rawls		
Q2 Naturphilosophie			
Natur und Mensch	Vorstellungen über die Natur des Menschen, Sprachlich- keit, Kultur, Bewusstes, Unbewusstes, Naturbeherrschung Autoren: Platon, Kant, Freud, Gehlen, Herder		
Natur und Technik	Naturwissenschaft und Technik, Technikfolgenabschätzung Autoren: Aristoteles, Gehlen, Marx		
Q3 Philosophie und Wissenschaft			
Das Problem des Fortschritts	Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Analogie Wissenschaft und Politik/Leben, Entstehung und Modellierung von Weltbildern, Paradigmenwechsel, Ver- antwortung der Wissenschaft Autoren: Kuhn, Jonas, Descartes, Weizsäcker		
Natur und Geist (kosmologische Modelle)	Die Welt als ewiger Kosmos, als Werk eines Gottes, als sich entwickelndes System: Evolution als durchgängiges Seinsprinzip, offene Systeme als Einheiten der Selbstorga- nisation		

Autoren: Leibniz, Kant, Schopenhauer, Weizsäcker

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

19. Mathematik

19.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Mathematik in der Fassung vom 24.05.2002:

Es sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge, und zwar jeweils einer aus den drei Sachgebieten Analysis, lineare Algebra/analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- grafikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlich-technischer Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafiknoch computeralgebrafähig sein und müssen die in Abschnitt 19.6 genannten Funktionalitäten besitzen.

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung und insbesondere die verwendeten Operatoren wird deutlich, ob eine ausführliche, zum Teil symbolische Rechnung verlangt wird. Die Prüflinge müssen daher auch in der Lage sein, die gewünschten Ergebnisse durch Rechnung ohne Nutzung der erweiterten Funktionalitäten des Taschenrechners zu gewinnen.

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der drei o.g. Technologiekategorien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet Analysis sowie aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet lineare Algebra/analytische Geometrie jeweils einen zur Bearbeitung aus. Im Sachgebiet Stochastik besteht keine Wahlmöglichkeit.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Das im Lehrplan formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte **keine** verbindliche Funktion.

Verdeutlichend zu den Vorgaben des Lehrplans wird auf Folgendes hingewiesen:

Im **Grund- und Leistungskurs** ist die Aufzählung bekannter Funktionenklassen in der Spalte "Stichworte" zum Thema "Erweiterung und Verknüpfung der Differential- und Integralrechnung" exemplarisch zu verstehen. Potenz- und Wurzelfunktionen gehören selbstverständlich ebenfalls zu den bekannten Funktionenklassen und sind somit prüfungsrelevant.

Im Leistungskurs sollen zum Thema Matrizen mindestens behandelt werden:

- Begriff der Matrix, Matrix-Vektor-Multiplikation, Addition und Multiplikation von Matrizen, inverse Matrizen
- nichtgeometrische und geometrische Anwendungen, insbesondere Matrizen zur Beschreibung linearer Abbildungen: Spiegelungen an den Koordinatenachsen und -ebenen, Drehungen um die Koordinatenachsen und den Koordinatenursprung, zentrische Streckungen am Koordinatenursprung sowie Projektionen auf Geraden und Ebenen

Im **Leistungskurs** sollen zum Thema **lineare Abbildungen** mindestens behandelt werden: Linearität, Bezug zwischen linearen Abbildungen und Matrizen

Darüber hinaus wird zur Orientierung für die Kurse, die die Rechnertechnologie GTR oder CAS benutzen, auf die für den Abiturjahrgang geltenden Handreichungen im Hinblick auf das Landesabitur verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen). Für die Rechnertechnologie WTR werden keine Handreichungen veröffentlicht.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein grafikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen, Beispielaufgaben); die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik (siehe: www.kultusministerum.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Materialien); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über folgende erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung

- von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades,
- der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- der Ableitung an einer Stelle,
- bestimmter Integrale,
- von Wahrscheinlichkeiten (Binomialverteilungen und Standardnormalverteilung),
- in der Matrizenrechnung (Produkt, Transposition)

verfügen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

20. Biologie

20.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Biologie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

21. Chemie

21.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen zwei zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus vier Vorschlägen drei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Chemie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

22. Physik

22.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Physik" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

23. Informatik

23.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004:

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur objektorientierten Modellierung und einer Wahlaufgabe zu Datenbanken oder zu Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen objektorientierte Modellierung, Datenbanken sowie Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur objektorientierten Modellierung sowie eine zweite aus einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur objektorientierten Modellierung werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete Datenbanken oder Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik eine zur Bearbeitung aus.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Themengebiet Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik die Behandlung des Themas Turingmaschine im Kurshalbjahr Q3 vorausgesetzt.

Im Leistungskurs kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prolog-spezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ggf. ein PC-Arbeitsplatz; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Eine Aufgabe, die als Aufgabe mit PC-Nutzung ausgewiesen ist, kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit PC-Nutzung mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

24. Sport

24.1 Kursart

Leistungskurs

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

A. Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

- I. Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training
- 1. Strukturmodell Kondition
- Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
- Belastungskomponenten
- Belastungswirkungen/Ausprägung der Beanspruchung
 (z. B. Theoriemodell der Superkompensation)
- Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Kraft- und Ausdauertrainings
- 3.1 Krafttraining

- Strukturmodell Kraft
- Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotenziale der Muskulatur
- Organisationsformen des Krafttrainings (Circuittraining, Gerätetraining)
- Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)

3.2 Ausdauertraining

- Strukturmodell Ausdauer
- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Trainingssteuerung, Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung (z. B. Laktatkurven)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO₂-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit)

4. Fitness und Gesundheit

Fitness- und Gesundheitskonzepte, Training, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten

5. Doping

 Hauptwirkstoffgruppen, Gefahren und Risiken, Missbrauch im Breiten- und Freizeitsport

Insgesamt werden Kenntnisse sowohl zu den Bereichen "Sportliches Training" als auch "Fitness- und Gesundheitstraining" vorausgesetzt. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

- II. Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen
- 1. Analyse sportlicher Bewegungen

- Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen, funktionale Betrachtung (Knotenpunkte) und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
- Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des Körperschwerpunkts
- Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Teilimpulsen

 Bewegungssteuerung und -regelung, Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung

2. Lernen sportlicher Bewegungen

- Stufung des Lernprozesses (Dreiphasen-Modell):
- Bewegungsausführung und -kontrolle, Bewegungsantizipation
- Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

B. Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

Spielen und soziale Gruppen – Komplexe Spielleistung

SpielfähigkeitSpieltaktik

Konzepte der SportspielvermittlungSpielregeln / Regeltypen (nach Digel)

- Kooperation und Konfrontation

2. Leistung als soziale Vereinbarung – Elemente und Maßstäbe sportlicher Leistung

- Gewinnen und Verlieren

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

C. Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Erscheinungsformen des Sports – Entwicklungen des Sports unter historisch-gesellschaftlichen und soziokulturellen Aspekten

Zum Wandel des Sportkonsums in Deutschland

- Erwartungen an und Herausforderungen für den Sport
- Sport und Sportvereine als tragende Säule des Gemeinwohls?
- Integration und Verbesserung der Chancengleichheit durch Sport
- Wertevermittlung im und durch Sport
- Gesundheitsanbieter im Sport

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)

Erlass vom 14. Juni 2013 III.1 – 234.000.013 – 00134

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015" (ABI. 7/13) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 im beruflichen Gymnasium ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (ABI. S.158). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307) geltenden Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums, geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2011 (ABI. S. 314).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium. hessen.de abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2015 finden im Zeitraum vom 13.03. bis 27.03.2015, die Nachprüfungen vom 17.04. bis 30.04.2015 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2014/2015 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungskursfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 300 Minuten festgelegt.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2015 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Nach § 18 Abs. 2 OAVO kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunktübergreifend ist die Kombination Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik (siehe 13.) möglich.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten sowie eine Formelübersicht für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre und eine Formelübersicht für das Leistungskursfach Umwelttechnik.

1. Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung

1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungsund EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Prüflinge zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

1.2 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben.

2. Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

2.1 Kursart

Leistungskurs

2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

2.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännisch-wirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännischwirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, und Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung
- Produktion und Kosten
- Marketing/Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Arbeitsorganisation und -bewertung/Entlohnung
- Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Fiskalpolitik und Finanzpolitik
- Geld- und Währungspolitik
- Außenwirtschaftspolitik und europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Darüber hinaus kann sich die Prüfung in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche mit dem Schwerpunkt des Ziellands Vereinigte Staaten von Amerika erstrecken:

- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Außenwirtschaftspolitik und europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt
- Geld und Währungspolitik

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Formelübersicht zur Wirtschaftslehre

nur Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre:

eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

nur Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics):

ein zweisprachiges Wörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)

2.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

3. Rechnungswesen

3.1 Kursart

Grundkurs

3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

3.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüflinge die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüflinge die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist- und Normalkostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört weiterhin die Strukturierung und Auswertung von Jahresabschlüssen. Dabei dient die Berechnung von Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensanalyse.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Rechnungswesen wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Controlling

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Rechnungswesen

3.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

4. Datenverarbeitung Wirtschaft

4.1 Kursart

Grundkurs

4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Kompetenzanforderung der Prüfung wird schwerpunktartig folgende Bereiche umfassen:

- sachgerechte Analyse, Bearbeitung und Lösung (betriebs)wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe von Anwendungssystemen
- übersichtliche Aufbereitung und Analyse von Daten
- gesicherte Aussagen anhand von Datenmaterial treffen
- systematische Modellierung komplexer Sachverhalte der Realität
- zweckmäßige Planung, Realisierung, Analyse oder Anpassung eines Datenbanksystems
- benutzerfreundliche Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen
- zielgerichtete Darstellung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten mit Hilfe von Formularen und Steuerelementen
- systematisches Strukturieren und Modellieren einer Problemlösung durch Codierung, Test, Fehleranalyse und ergänzende Dokumentation
- effektiver Einsatz der Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche
- adäquate Erstellung und Nutzung dynamischer Simulationen zur Darstellung von Alternativszenarien bei komplexen Zusammenhängen

4.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Personalcomputer; Tabellenkalkulationsprogramm einschließlich Diagrammerstellung sowie zugehörige Hilfedateien; Datenbankprogramm sowie zugehörige Hilfedateien; Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche sowie zugehörige Hilfedateien; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Datenverarbeitung Wirtschaft

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2007/2010-Format bzw. Access 2007/2010-Format vor.

Die Prüflingsdateien werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

4.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

5. Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer in Technikwissenschaft

5.1 Fachliche Grundlagen

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik,

Bautechnik, Chemietechnik, Biologietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff-, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandelns und Transportierens.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheitengleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen grafischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Aufgabenstellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten. Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt kann folgende Aufgabenarten enthalten: Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Messund Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten. Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von den Prüflingen durchgeführtes technisches Laborexperiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein. Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben.

5.4 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind sie bereits bei Erstellen der Aufgabe zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experimentes den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

6. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

6.1 Kursart

Leistungskurs

6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Technische Mechanik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Werkstofftechnik
- Antriebstechnik

Die Lern- und Prüfungsbereiche lassen sich durch die nachfolgenden Themen konkretisieren.

Q1:

- Freimachen und Freischneiden von Bauteilen
- Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen
- Standsicherheit
- zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- Belastungsfälle
- Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen
- zusammengesetzte Beanspruchung mit gleichen Spannungsarten
- zusammengesetzte Beanspruchung aus Biegung und Torsion
- Querkraft- und Biegemomentverlauf
- Flächenpressung, Lochleibung

Q2:

- Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen, Wirkungsgrade, Drehfrequenzen bei Zahnradgetrieben (auch Planetenradgetrieben), Riementrieben, Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Lagerreaktionskräfte, auch in zwei Ebenen, bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, Riemen- und Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen und Wellen (bei Wellen auch Gestaltfestigkeit)
- einfache Schraubenberechnungen
- Lebensdauernachweis von Wälzlagern
- Reibungskraft, Normalkraft, Reibungszahl

Q3:

- Signalarten (analog, digital, binär)
- Grundverknüpfungen (UND, ODER, NICHT)
- Zuordnungslisten
- Funktionstabellen
- exemplarischer Aufbau und Funktion pneumatischer oder hydraulischer Steuerungen
- sequentielle und kombinatorische Steuerungen in Funktionsbausteinsprache
- Speicherbausteine (RS-Flip-Flop)

- Timer und Zähler
- GRAFCET
- Merkmale von Sensoren und Aktoren
- Drahtbruchsicherheit
- Steuerkette
- Regelkreis

6.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; ein Tabellenbuch Metall; ein Wälzlagerkatalog; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

6.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

7. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik

7.1 Kursart

Leistungskurs

7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Elektrische Netzwerke
- Messtechnik
- Digitale Schaltungstechnik
- Verstärkertechnik
- Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik
- Leistungselektronik/Antriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Anlagen

7.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

7.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

8. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik

8.1 Kursart

Leistungskurs

8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Baustofftechnik
- Prüftechnik
- Baustatik und Festigkeitslehre
- Wärme- und Feuchteschutztechnik
- Baukonstruktionslehre
- Planungstechnik
- Steinbautechnik
- Holzbautechnik
- Beton- und Stahlbetonbautechnik
- Grundbautechnik
- Energietechnik (Energieeinsparverordnung, energiesparende Gebäudeplanung, energetische Anlagen und Integration von energetischen Anlagen)

8.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Tabellenbuch Bautechnik; Zeichenkarton DIN A3, unkariert; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

8.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

9. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

9.1 Kursart

Leistungskurs

9.2 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Reaktionstechnik
- Verfahrenstechnik
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Qualitätskontrolle
- Anlagentechnik
- Automatisierungstechnik
- Umwelttechnik

9.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Periodensystem der Elemente; Millimeterpapier; eine handelsübliche Formelsammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Chemietechnik

9.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

10. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik

10.1 Kursart

Leistungskurs

10.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Hygienetechnik
- Mikrobiologie
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Bioverfahrenstechnik
- Rohstoffgewinnung
- Lebensmitteltechnik
- Landwirtschaftstechnik
- Gentechnik
- Umwelttechnik

10.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Millimeterpapier; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

10.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

11. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

11.1 Kursart

Leistungskurs

11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Datenkommunikation
- Datenbanken

11.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

11.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

12. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik

12.1 Kursart

Leistungskurs

12.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Analogtechnik
- Automatisierung von Funktionseinheiten
- mechanische Funktionseinheiten

Die Technologiegrundkurse werden zum Teil instrumentalisiert und müssen als Zulieferer für die Leistungskurse angesehen werden. Dies gilt insbesondere für den Grundkurs in Q1 "Mechatronische Grundelemente I, mechanische Komponenten dimensionieren" und den Grundkurs in Q2 "Mechatronische Grundelemente II, mechanische Funktionselemente". Bei diesen Kursen sind die Inhalte sehr stark mit dem Leistungskurs in Q3 "Mechatronische Systeme III, mechanische Funktionseinheiten" verzahnt.

12.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); handelsübliche Formelsammlung Metalltechnik/Elektrotechnik/Mechatronik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

12.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

13. Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

13.1 Kursart

Leistungskurs

13.2 Kursfolge und Unterrichtsinhalte

13.2.1 Kursfolge

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E1)
E2		Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E2)
Q1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2)
Q2	LK	Digitaltechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q3 und 13.2.2)
	eGK	Vernetzte Systeme (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2 und 13.2.3)
Q3	LK	Datenkommunikation (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2)
Q4	LK	Datenbanken (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q3)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase Kursart Sachgebiet

E1 Grundlagen der Elektrotechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik E1)

E2		Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E1)
Q1	GK	Analogtechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q2)
Q2	GK	Operationsverstärker (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q3)
Q3	GK	Prozessautomatisierung (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q3)
Q4	GK	Technische Anwendungen (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q4)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Einfache IT-Systeme (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E2 und 13.2.4)
E2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen (siehe Lehrplan Elektrotechnik E2 und 13.2.5)

13.2.2 Verbindliche Unterrichtsinhalte LK Digitaltechnik

Der LK Digitaltechnik wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocontroller wird jedoch verpflichtend.

J	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Logische Grundfunktionen	 Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze
Entwurf von Schaltnetzen	 Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform, konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer
Zahlensysteme und Codes	 Duales und hexadezimales Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes
Kippglieder	– R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Zähler- und Teilerschaltungen, Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister
Mikrocontroller	 Mikrocontroller-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zy-klus Einfache Maschinenbefehle und Programme
Fakultative Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechenschaltungen	 Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktions- rechenwerk, ALU
Steuerungsaufgaben	- Verkehrsampel, Parkhaus
Speicher	- RAM, ROM, statische und dynamische Speicher
Mikroprozessor	- Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors
Speicherprogrammierbare Steuerung	- Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten, Programmdokumentation, Anwendungsbeispiele
A/D- und D/A-Umsetzer	– D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multiplizierende Wandler

- Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten
- A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold, Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnverfahren, sukzessive Approximation, Parallelverfahren, Delta-Modulation, Dual-Slope, Datenblätter
- Anwendungen aus der Messtechnik: z.B. Aufbau von Multifunktionskarten, Multimeter

13.2.3 Verbindliche Unterrichtsinhalte eGK Vernetzte Systeme

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Einführung	 Historische Kommunikationsnetze Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke Netzwerkdienste Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN
Grundlagen vernetzter Systeme	 Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information, Signal) Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)
Übertragungsmedien	 Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter Aufbau und Kenngrößen Steckverbindungen und Anschlussbelegungen Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete
Netzwerktopologien	Bus-/Stern-/Ringförmiges Netzspezifische EigenschaftenVor-/Nachteile
Kommunikationsmodelle	Schichten, Schnittstellen, Dienste, ProtokolleVergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell
TCP/IP-Referenzmodell	 Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten CSMA/CD Adressierungsschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS)
Netzwerkkomponenten	- Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppelelemente (Hub, Switch, Router)- Grundlagen strukturierter Verkabelung

13.2.4 Verbindliche Unterrichtsinhalte Kurse zur technischen Kommunikation

Der Kurs E1 zur technischen Kommunikation ist wie folgt zu unterrichten:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechercheverfahren	- Suchverfahren in Bibliotheken und im Internet
Dokumentations- und Präsentationstechniken	- Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentations- software
Funktionseinheiten eines PCs	 Hauptplatine, CPU, Speicher, Bussystem, Grafikadapter, Schnittstellen, Erweiterungskarten

Peripheriegeräte - Tastatur, Maus, Joystick, Scanner, Touchpad, Video-

Displays, Drucker

Datenträger – Magnetische Datenträger: Festplatte, Diskette

- Optische Datenträger: CD, DVD

- Halbleiterspeicher: Flash-ROM (Memory-Stick)

Software – Betriebssysteme, Standardsoftware, Computerviren

13.2.5 Verbindliche Unterrichtsinhalte Kurse zur technischen Kommunikation

Der Kurs E2 zur technischen Kommunikation ist wie folgt zu unterrichten:

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte und Hinweise

Schutzmaßnahmen – Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen

Messungen am Grundstromkreis – Strom, Spannung, Widerstand messen

- Spannungsteiler, Stromteiler

Messungen an nichtlinearen Bauteilen – Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden messen

Kennlinien von Zweipolen aufnehmen – Kennlinien von ohmschen Widerständen, VDR, LDR,

Dioden messen

Fakultative Unterrichtsinhalte Stichworte und Hinweise

Messungen mit dem Oszilloskop – Spannung, Strom, Zeit, Frequenz

- Lade- und RC-Kombinationen

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

In jeder Prüfungsaufgabe werden Inhalte aus mindestens zwei der drei Leistungskurse "Objektorientierte Software-entwicklung", "Digitaltechnik" und "Datenkommunikation" behandelt. Ein Aufgabenteil wird aus dem Bereich Digitaltechnik (einschließlich verpflichtendem Unterrichtsinhalt Mikrocontroller) entnommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet in der Regel ein Aufgabenteil aus der objektorientierten Softwareentwicklung.

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Register des Mikrocontrollers, eine Portübersicht und ein Blockschaltbild des Mikrocontrollers; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

13.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

14. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

14.1 Kursart

Leistungskurs

14.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Kommunikationsdesign: Kommunikationsmodelle, Zeichenanalyse, Gestaltung und Konzeption visueller Zeichensysteme, Wahrnehmungs- und Gestaltgesetze
- Produktdesign: Zustandsanalyse von Design-Produkten über praktische, sinnliche und ästhetische Funktionen,
 Umsetzung eines Designprozesses, Designgeschichte, Anwendung der Zeichenlehre
- Interface-Design: Planung und Konzeption von Web-Oberflächen, Datenmengenberechnung, Gestaltung des User-Interface mit den g\u00e4ngigen Produktionswerkzeugen timeline-basiert und/oder mittels g\u00e4ngiger Auszeichnungssprache, Funktion interaktiver Systeme

14.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Hilfsmittel wie Lineal, Bleistifte diverser Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fine-Liner, Farbstifte, Typometer; Layoutpapier (80g/m², blanko-weiß); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

nur für entsprechende Aufgaben: Rechnerarbeitsplatz mit einem DTP-Programm (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), einem für die Web-Entwicklung geeigneten Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), einem Web-Browser sowie einer HTML-/CSS-Referenz

14.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5.).

15. Ernährungslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs

15.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

15.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informationsund Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Aufgabenstellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches und Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

15.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungs- und Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

15.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben.

15.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Nährwerttabellen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

16. Wirtschaftslehre des Haushalts

16.1 Kursart

Grundkurs

16.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

16.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Wirtschaftslehre des Haushalts erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, die wirtschaftliche Realität aus Verbraucher- und betriebswirtschaftlicher Sicht in ihrer gesamtwirtschaftlichen Vernetzung darzustellen, die daraus resultierenden Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen kaufmännischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwer-

ten und begründete Folgerungen zu ziehen. Der Umgang mit Gesetzestexten, insbesondere dem BGB und den Arbeitsgesetzen, soll beherrscht werden.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf die Lebens- und Arbeitswelt.

16.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen des Vertragsrechts und Vertragsarten
- Rechtsbeziehungen der Wirtschaftsteilnehmer und ihre Folgen
- gesetzlicher Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Verbraucherberatung und Verbraucherverhalten
- Finanz- und Investitionsplanung
- Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten
- Finanzierungsentscheidungen und deren Konsequenzen
- Existenzgründung und Unternehmensformen
- Scheitern von Existenzgründungen
- Grundlagen der Bilanz und der GuV-Rechnung, Kennzahlenanalyse
- individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Gesetzliche und private Zukunftssicherung der Wirtschaftsteilnehmer einschließlich Versicherungen

16.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden sowie eine aufgabenbezogene Anwendung von Gesetzestexten erfolgte.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben.

16.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); eine Arbeitsgesetze-Sammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

17. Gesundheitslehre

17.1 Kursart

Leistungskurs

17.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

17.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

18. Gesundheitsökonomie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

18.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II

19. Umwelttechnik

19.1 Kursart

Leistungskurs

19.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

19.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

19.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben, ein Periodensystem der Elemente; Formelübersicht zur Umwelttechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

20. Umweltökonomie

20.1 Kursart

Grundkurs

20.2 Auswahlmodus

Die Prüflinge wählen aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

20.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem vorläufigen Lehrplan für das Fach Umweltökonomie erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, den Zusammenhang zwischen ökonomischem und ökologischem Handeln in einem Unternehmen sowohl grundsätzlich als auch in konkreten Entscheidungssituationen zu verstehen und in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die zentralen Bestandteile von Umweltmanagementsystemen kennen. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene sollen die Prüflinge sowohl die Gründe für Marktversagen bei freien Gütern und externen Effekten als auch die daraus resultierenden Anforderungen an die Umweltpolitik kennen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen ökologischer und ökonomischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen betrieblicher und (umwelt)politischer Entscheidungen.

20.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

20.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

20.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet wurde und das vorgelegte fachspezifische Material sachgerecht und vollständig ausgewertet wurde.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Darstellungen, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentation, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben.

20.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

21. Pädagogik

Die fachspezifischen Hinweise, thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2015 werden in einem gesonderten Erlass nachgereicht.

ABI. 7/13 409

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Staatliches Schulamt Darmstadt

Rheinstraße 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> (Menü: Über uns > Stellenangebote) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 [GVBl. S. 218] und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Februar 2013 [GVBl. S. 91]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- 1. der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
- 4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation oder
- in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Ausbildungsbehörde erkennt im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen an

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

- die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren,
- 2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
- 3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Über uns > Stellenangebote).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

412 ABI. 7/13

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Der XX. Landeselternbeirat von Hessen

Stand: Mai 2013

Vorsitzende: Stellvertretende Vorsitzende:

Kerstin Geis Matthias Bedürftig Steffen During

GRUNDSCHULE

Horst Eigenwillig Kolpingweg 65 Horst.Eigenwillig@leb-hessen.de

61231 Bad Nauheim

Thomas Flach Neuer Weg 11 Thomas.Flach@leb-hessen.de

63571 Gelnhausen

Reiner Pilz Dürerstraße 8 Reiner.Pilz@leb-hessen.de

63477 Maintal

HAUPTSCHULE

Uwe Böhnert Uwe.Boehnert@leb-hessen.de

Gerda Marburger Zum Gerlingsberg 2 Gerda.Marburger@leb-hessen.de

36381 Schlüchtern

FÖRDERSCHULE

Heinz Buschmann Am Rainacker 11 Heinz Buschmann@leb-hessen.de

35418 Buseck-Beuern

Steffen During@leb-hessen.de

REALSCHULE

Joachim Reifenberg 65611 Brechen-Niederbrechen Joachim.Reifenberg@leb-hessen.de

Claudia Schlafke Harkortstraße 11 Claudia.Schlafke@leb-hessen.de

60386 Frankfurt

GYMNASIUM

Christine Hauck 63150 Heusenstamm Christine.Hauck@leb-hessen.de

Ulrike.Toenges@leb-hessen.de

Ulrike Tönges Netzer Straße 34

34549 Edertal-Böhne

SCHULFORMBEZOGENE (KOOPERATIVE) GESAMTSCHULE

Karen Anschütz Rosenweg 7 Karen.Anschuetz@leb-hessen.de

35519 Rockenberg

Heinz Peeters Siegfriedstraße 49 Heinz.Peeters@leb-hessen.de

64625 Bensheim

SCHULFORMÜBERGREIFENDE (INTEGRIERTE) GESAMTSCHULE

Kerstin Geis Philippsbergstraße 24 Kerstin.Geis@leb-hessen.de

65195 Wiesbaden

Christina Wenker-Burry 64668 Rimbach Christina. Wenker-Burry @leb-hessen.de

BERUFLICHE SCHULEN

Walter Quanz 34302 Guxhagen Walter.Quanz@leb-hessen.de

Katja Spengler Löffelstraße 10 Katja.Spengler@leb-hessen.de

64289 Darmstadt

ERSATZSCHULEN

Matthias Bedürftig Krautgartenstraße 36 Matthias.Beduerftig@leb-hessen.de

65205 Wiesbaden

Geschäftsstelle: Dostojewskistraße 8 – 65187 Wiesbaden Tel. (0611) 4457521-0 – Fax (0611) 4457521-10

eMail: geschaeftsstelle@leb-hessen.de - Homepage: www.leb-hessen.de

Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule Juli/August 2013 Sendezeit, Montag bis Freitag 11:00 bis 11:30 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit "Wissen und mehr" eine 30-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genaueres hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: www.wissen.hr-online.de.

Liebe und Sexualität

Früher. Später. Jetzt.

• Schönheit (15.07.)

- Familie (16.07.)
- Liebe und Sex (17.07.)

Die Pille

- Die Pille und ich. Vom Verhütungsmittel zur Lifestyle-Droge (18.07.)
- Sind wir bald zu viele? (19.07.)

Sport

- Pauline will Juniorwasserretter werden (22.07.)
- Lenas Marathon zu Pferd 80 km an einem Tag (23.07.)
- Mit dem THW zum Bundesjugendwettkampf (24.07.)

- Die Gipfelstürmer Lesley und Isabel gehen an ihr Limit (25.07.)
- Bis ans Limit Fynn will Stuntmann werden (26.07.)

Berufsorientierung

Ich mach's

- Geomatiker/-in (29.07)
- Fachkraft für Schutz u. Sicherheit (29.07)
- Verfahrensmechaniker/in Brillenoptik (30.07)
- Mikrotechnologe/-in (30.07)
- Industriekeramiker/in Dekorationstechnik (31.07)
- Bauten- und Objektbeschichter/in (31.07)
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/in (01.08)
- Betonstein- und Terrazzohersteller/in (01.08.)
- Gleisbauer/-in (02.08.)
- Baustoffprüfer/-in (02.08.)

Demokratie

GG 19 - 19 gute Gründe für die Demokratie

- Gewährleistung (05.08.)
- Briefgeheimnis (05.08.)
- Freizügigkeit (05.08.)
- Familie (06.08.)
- Schulwesen (06.08.)
- Allgemeine Freiheit (07.08.)
- Unverletzlichkeit der Wohnung "Kindersicherung" (07.08.)
- Meinungs- und Pressefreiheit (08.08.)
- Versammlungsfreiheit "Nie wieder" (08.08.)
- Ausbürgerung, Auslieferung, Asylrecht (09.08.)
- Gleichheit vor dem Gesetz "Ladies first" (09.08.)

Eugens Welt

- Jeder gegen jeden (06.08.)
- Was gehen mich die anderen an (07.08.)
- Gemeinsam sind wir stark (08.08.)
- Wir müssen verhandeln (09.08.)

Körper

- Wunderwelt Zelle (12.08.)
- Alles Hautsache? (13.08.)
- Angriff der Viren (14.08.)
- Dossier: Körper (15.08.)
- Konfliktfall Organspende (16.08.)

hr2 - Wissenswert

Radiosendungen für die Schule Juli/August 2013 Sendezeit: Montag – Freitag von 8.40 bis 8.55 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel "Wissenswert" in hr2-kultur re-

gelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Musik

- Jüdische Popikonen von Leonard Cohen bis Bob Dylan (15.07.)
- Pop gegen jüdische Stereotypen (16.07.)
- Das neue jüdische Pop-Selbstbewusstsein (17.07.)

Naturwissenschaft und Technik

- Entdeckungen vor der Haustür: Schlangen (18.07.)
- Entdeckungen vor der Haustür: Springspinnen (19.07.)
- Die Vielfalt feiern: Der Stifter Johann Christian Senckenberg (12.08.)
- Die Vielfalt feiern: Die Dr. Senckenbergische Stiftung (13.08.)
- Von Reichen nehmen, den Armen geben: Senckenberg und die Medizin in Frankfurt (14.08.)
- Die Vielfalt schützen: Senckenberg und der Frankfurter Botanische Garten (15.08.)
- Die Vielfalt schützen: Wälder und Wiesen des Taunus als Forschungsprojekt (16.08.)

Schätze aus dem Archiv

- Kinderluftbrücke (22.07.)
- Akkordarbeit in der Zeltfabrik (23.07.)
- Turmuhren-Tonjäger (24.07.)
- Frankfurter Würstchen (25.07.)
- Flughafen Rhein-Main (26.07.)

Medien

- Die Kunst der Verdichtung: Mit MP3 fing alles an (29.07.)
- Die Kunst der Verdichtung: ZIP! Wie man Dinge klein rechnet (28.07.)
- Die Kunst der Verdichtung: Komprimiere dein Leben (29.07.)

Politik und Wirtschaft

- Die USA im Blick: Ronald Haeberle, der Fotograf von My Lai (01.08.)
- Die USA im Blick: Das Archiv der Mormonen (02.08.)

Die Unangepassten

- Irmgard Keun (05.08.)
- Erich Mühsam (06.08.)
- Kurt Tucholsky (07.08.)
- Toni Sender (08.08.)
- Egon Erwin Kisch (09.08.)

Podcast-Angebote "Wissenswert" unter www.hr2-kultur.de

Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Downloaden für Schule und Unterricht beim "Bildungsserver Hessen" als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/ Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.

Den wöchentlichen Newsletter mit Programminformationen zu "Wissen und mehr" im hr-fernsehen und zu "Wissenswert" in hr2-kultur kann man unter folgender E-Mail-Adresse beziehen: schule@hr.de 416 ABI. 7/13

SCHÜLERWETTBEWERBE

Schul/Banker – Das Bankenplanspiel Schülerwettbewerb des Bundesverbandes deutscher Banken Start der Runde 2013/2014

SCHUL/BANKER: Einmal selbst Banker sein ...

... eine Bank verantwortlich führen und im Team eine Vielzahl der Entscheidungen treffen, die auch in der Realität vom Management getroffen werden – das erleben Schülerinnen und Schüler bei SCHUL/BANKER, dem Schülerwettbewerb des Bundesverbandes deutscher Banken.

Worum geht es?

Die Schüler nehmen im virtuellen Chefsessel ihrer Bank Platz und übernehmen die Aufgaben des Bankvorstands. Ziel ist es, die eigene Bank möglichst erfolgreich zu führen. Sie beobachten die Marktentwicklung, die Konjunkturlage und das Verhalten ihrer Konkurrenz. Natürlich haben sie auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vorschriften der Europäischen Zentralbank im Blick.

Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb wird in jedem Schuljahr über zwei Runden – Vorrunde und Finale – gespielt. Die Vorrunde läuft als Internetplanspiel über drei Monate von November bis Februar. Über sechs Entscheidungsrunden spielt jedes Team auf einem von 20 Märkten. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer der gleichen Schule betreut das Team.

Die 20 Marktsieger der Vorrunde erreichen das Finale und spielen in einer zweitägigen Präsenzveranstaltung im Mai um die ersten drei Plätze bei SCHUL/BANKER 2013/2014.

Was nehmen die Teilnehmer mit?

Die Schüler gewinnen Einblicke in die Wirtschaft sowie in die Aufgabe und Funktionsweise von Banken. Dabei erweitern sie ihr Wissen über Wirtschaft und Finanzen. Sie sind in ihrer Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft gefordert und lernen selbstgesteuert. Mit ihrem Team sammeln sie wichtige Erfahrungen in Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Teilnahmebedingungen

Mitmachen können Schüler in der Erstausbildung (maximal 21 Jahre) der folgenden Schulen:

- Allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien (gymnasiale Oberstufe mit Abschluss Allgemeine Hochschulreife) oder Gesamtschulen, Jahrgangsstufe 10–13
- Realschulen, Jahrgangsstufe 10

 Deutsche Schulen in der Europäischen Union und der Schweiz, Jahrgangsstufe 10 – 13

Start der neuen Runde: 11. November 2013 Online-Anmeldung ab 1. Mai 2013 Anmeldeschluss bis 30. September 2013

Anmeldung und Informationen unter: www.schulbanker.de

29. Bundeswettbewerb Jugend komponiert 2014

Kann Komponieren für mich eine berufliche Perspektive sein? Für manchen Teilnehmer des Bundeswettbewerbs Jugend komponiert der Jeunesses Musicales Deutschland (JMD) stellt sich diese Frage. Der Wettbewerb begleitet junge Talente auf ihrem Weg, ermutigt und fördert sie ggf. bis zu einem Kompositionsstudium.

Zur Teilnahme zugelassen sind junge Komponierende im Alter zwischen 12 und 22, auch Jungstudenten sowie Studenten einer anderen Fachrichtung. Die Bundespreisträger erhalten ein Stipendium zur Teilnahme an der Kompositionswerkstatt Schloss Weikersheim. Unter der Leitung erfahrener Dozenten können sie ihr kompositorisches Arbeiten reflektieren, Werke anderer junger und etablierter Komponisten kennenlernen und sich über ihre eigene Musik austauschen.

Zu einer Förderwerkstatt lädt der Wettbewerb Jugendliche ein, in deren eingereichten Stücken die Jury ein kreatives Potenzial erkennt. Sie erhalten konkrete Anregungen und gewinnen wertvolle neue Impulse, Zutrauen zu ihrer Kreativität zu fassen und ihre eigenen musikalischen Gedanken zu entwickeln.

Stipendiaten der Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler des Deutschen Musikrats führen die Werke aller Preisträger und Werkstattteilnehmer auf und spielen sie in einer hochwertigen Aufnahme ein.

Darüber hinaus versteht sich der Bundeswettbewerb auch als fachdidaktischer und pädagogischer Richtungsweiser. Erste starke Impulse hierfür gingen von dem Symposion "Musik erfinden" und aktuell den "Weikersheimer Gesprächen zur Kompositionspädagogik" aus, mit denen die JMD einen bundesweiten Diskurs im Bereich der Kompositionspädagogik angestoßen hat. In den Biographien vieler mittlerweile etablierter Komponisten wie Enno Poppe, Detlef Glanert, Benjamin Schweizer

und Charlotte Seither kommt diesem Wettbewerb, der 2014 bereits zum 29. Mal ausgeschrieben ist, die Bedeutung einer Initialzündung zu.

Der Bundeswettbewerb Jugend komponiert wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Deutschen Musikrat.

Termine:

Einsendeschluss: 4. Januar 2014

Bekanntgabe der Preisträger: Anfang Februar 2014

Kompositionswerkstatt der Förderpreisträger: 19. – 27. April 2014

Kompositionswerkstatt der Bundespreisträger: 16. – 24. August 2014

Informationen und Bewerbung im Internet unter www.musik-erfinden.de

418 ABI. 7/13

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

(Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler erkennen und fördern

Die Goethe-Lehrerakademie in Kooperation mit dem LSA (Landesschulamt und Lehrkräfteakademie) möchte die Berührungsängste gegenüber dem ebenso neuen wie wichtigen Thema Hochbegabtenförderung abbauen und mit Lehrkräften, die damit zunehmend im Unterricht konfrontiert werden, gemeinsam die vorhandenen Forschungsergebnisse kennenlernen und für Pädagogik und Schulunterricht geeignete Fördermaßnahmen und Methoden erörtern.

Das fünfwöchige E-Learning Seminar mit zwei ½-tägigen Präsenz-Workshops besteht aus zwei Modulen, die Psychologie und Pädagogik zur Hochbegabung und Hochbegabtenförderung zum Gegenstand haben:

Modul 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei Schülerinnen und Schülern

Modul 2: Integrative Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht

Referent: MinRat Walter Diehl (LSA – Landesschulamt und Lehrkräfteakademie)

Ansprechpartner: Dr. Alessandra d'Aquino Hilt (Goethe-Lehrerakademie (ABL), Goethe-Universität Frankfurt)

Dauer: 4. November – 7. Dezember 2013

Präsenztermine: 16.11.2013 und 07.12.2013 jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr in der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Zielgruppe: Lehrkräfte im Dienst und Vorbereitungsdienst aller Fächer und Schulformen

Entgelt: 50,- EUR

Anmeldung bis 28.10.13 über: www.lehrerfortbildung.uni-frankfurt.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.gla.uni-frankfurt.de/veranstalt/hochbegabung. html und http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/index.html

Schüler als Unternehmer

Unternehmerverband Nordhessen wirbt für Junior-Projekt der Deutschen Wirtschaft

Kassel/Nordhessen. Schlummern in Ihren Schülern auch Ideenreichtum, Kreativität und Unternehmergeist? Dann sollten Sie JUNIOR kennenlernen. Bei JUNIOR erleben Schüler aller allgemein- und berufsbildenden Schulen Wirtschaft live. Eine Schülerfirma gründen, unternehmerisch denken und handeln, eine eigene Geschäftsidee entwickeln und umsetzen, Einblicke in Zusammenhänge der Sozialen Marktwirtschaft gewinnen - das alles ermöglichen Ihnen die bundesweiten JUNIOR-Programme des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH. Sie werden staunen: Ihre Schüler verbessern nachhaltig ihre Ausbildungsreife, Präsentationstechniken und Kommunikationsfähigkeit. Außerdem entwickeln sie mit JUNIOR einen starken Teamgeist, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Und der Spaß kommt dabei garantiert nicht zu kurz.

Zum ersten Mal ist der **Unternehmerverband Nordhessen e.V. (UNH)** Kooperationspartner von JUNIOR. Sie haben Interesse und möchten sich und Ihre Schüler für die kommende Projektphase anmelden?

Dann rufen Sie uns an:

UNH Pressestelle

Telefon: (05 61) 10 91-32 6 JUNIOR Geschäftsstelle Telefon: (02 21) 49 81-71 5

Die Geschäftsstelle nimmt Ihre Anmeldung auch online unter www.juniorprojekt.de/projektanmeldung entgegen.

Das Jüdische Museum Berlin besucht weiterführende Schulen in Hessen

Seit sechs Jahren ist das Jüdische Museum Berlin mit der mobilen Bildungsinitiative "on.tour - Das Jüdische Museum macht Schule" in ganz Deutschland in weiterführenden Schulen unterwegs. Mit den pädagogisch geschulten on.tour-Referenten entwickeln sich in der Ausstellung und in den Workshops Dialoge über die verschiedenen Facetten jüdischen Lebens, dabei werden auch die Lebenswelt und die Einstellungen der Schülerinnen und Schüler einbezogen.

Vom 4. bis 8. November 2013 ist die mobile Ausstellung in Hessen unterwegs.

Das Angebot:

- ein mobiles Museum, das einen Tag kostenfrei an die Schule kommt
- die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich aktiv und unmittelbar mit jüdischer Religion, Kultur und Geschichte auseinanderzusetzen
- ausgewählte und faszinierende Objekte aus dem Museumsbestand – Objekte anfassen ist ausdrücklich erwünscht!
- begleitende Workshops für Schulklassen ab Klasse 9

So können sich Schulen bewerben:

- per Fax, Post oder online bis zum 27. September 2013 (das Anmeldeformular für die Onlinebewerbung finden Sie unter www.jmberlin.de/ontour)
- engagierte und kreative Bewerbungen, vor allem von Schülerseite, werden besonders berücksichtigt

Unter den eingesandten Bewerbungen werden fünf Schulen ausgewählt. Diese werden in der Woche nach Einsendeschluss kontaktiert. Die Stationen der Hessen-Tour werden dann auf der Internetseite veröffentlicht. Für die Besuche entstehen keine Kosten.

Kontaktdaten:

Telefon: +49 (0) 30 - 25 99 3 -31 5 Telefax: +49 (0) 30 - 25 99 3 -32 8 E-Mail: ontour@jmberlin.de Internet: www.jmberlin.de/ontour